

Migrants Association - Nijinski Arts Internacional e.V.

Büro: c/o Synopsisfilm, Mansteinstraße 14, 10783 Berlin
Katharina La Henges - 0162 - 94 91 029
Mathias Tretschog - 03375 - 21 49 10
office@migrants-association.de
www.migrants-association.de



Nijinski Arts Internacional

Verein zur Förderung des internationalen Austauschs von Kunst, Kultur und Bildung e. V.

Satzung in der Neufassung vom 10. Juli 2016

§ 1 Sitz des Vereins

Nijinski Arts Internacionai, Verein zur Förderung des internationalen Austauschs von Kunst, Kultur und Bildung e. V. mit Sitz in Schlesischestr.6, 10997 Berlin, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenverordnung.

Der Verein ist im Amtsgericht Charlottenburg unter der Nummer 14709NZ eingetragen.

§ 2 Ziele und Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung des internationalen Austauschs von Kunst, Kultur und Bildung im Sinne der Völkerverständigung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht, insbesondere durch:

kulturelle Veranstaltungen (Konzerte, Theater- und Tanzaufführungen, Performances, Ausstellungen, Lesungen etc.),

Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Konferenzen, Workshops, Seminare und Werkstattprojekte, Austausch von Information durch multimediale Kommunikationsmittel,

Kooperation mit Initiativen, Selbsthilfegruppen und Kulturvereinen ähnlicher Zielsetzungen,

Austauschprogramme und Begegnungen von Künstlern und Kulturinitiativen verschiedenster Länder.

§ 3 Selbstlosigkeit des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigen-wirtschaftliche Zwecke.

§ 4 Mittel des Vereins

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Migrants Association - Nijinski Arts Internacional e.V.

Büro: c/o Synopsisfilm, Mansteinstraße 14, 10783 Berlin

Katharina La Henges - 0162 - 94 91 029

Mathias Tretschog - 03375 - 21 49 10

office@migrants-association.de

www.migrants-association.de



Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Die Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden. Der Verein besteht aus aktiven, passiven und Ehrenmitgliedern. Aktive Mitglieder unterstützen die Arbeit des Vorstands zur Vorbereitung und Durchführung umfangreicher Projekte und Veranstaltungen durch aktive Eigenleistung in den unterschiedlichsten Bereichen. Passive Mitglieder leisten keine aktive Mitarbeit, können jedoch den Verein auf finanzielle Weise unterstützen. Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise für den Verein verdient gemacht haben. Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit, sie haben jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder.

2. Der Antrag auf Aufnahme erfolgt schriftlich. Über die Zulassung zur Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Gegen die Ablehnung kann in einer Frist von 2 Wochen Widerspruch eingelegt werden, worauf dann die Mehrheit der nächsten Mitgliederversammlung entscheidet.

3. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt oder durch den Ausschluss des Mitglieds.

4. Ein Mitglied kann mit sofortiger Wirkung vom Verein ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Ziele und Interessen des Vereins verstößt. Vor der Beschlussfassung muss diesem Mitglied Gelegenheit gegeben werden, den Sachverhalt zu klären. Gegen den Ausschluss kann Widerspruch eingelegt werden. In einer Frist von zwei Wochen wird von der einzuberufenden Mitgliederversammlung entschieden.

5. Der Austritt des Mitglieds erfolgt auf schriftlichen Antrag beim Vorstand für den kommenden Monat.

6. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Migrants Association - Nijinski Arts Internacional e.V.

Büro: c/o Synopsisfilm, Mansteinstraße 14, 10783 Berlin
Katharina La Henges - 0162 - 94 91 029
Mathias Tretschog - 03375 - 21 49 10
office@migrants-association.de
www.migrants-association.de



§ 6 Mitgliedsbeiträge

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung-

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus zwei gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern. Er kann durch mehrheitliche Zustimmung der Mitgliederversammlung erweitert werden.

Vorstand im Sinne des BGB sind die Vorstandsmitglieder. Sie vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie sind einzeln und nach Maßgabe der Satzung des Vereins vertretungsberechtigt. Ein Vorstandsmitglied übernimmt zusätzlich das Amt des Kassenwarts.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Seine Mitglieder sind jederzeit abwählbar.

Die Amtszeit des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Die Wiederwahl der Vorstandsmitglieder nach Ablauf der Amtszeit ist möglich. Die amtierenden Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt worden sind und ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Den Vorstandsmitgliedern obliegt die Verantwortung zu sämtlichen Vereinsangelegenheiten und die Ausführung der Beschlüsse. Sie sind mit Handlungs- und Vertretungsvollmacht ausgestattet, um das Vereinsleben zu organisieren, z. B. um: Mitgliederversammlungen vorzubereiten, Projekte und Veranstaltungen zu planen und zu koordinieren, die Vereinskasse zu verwalten.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder anwesend sind. Er beschließt mehrheitlich. Beschlüsse des Vereins sind zu protokollieren.

Satzungsänderungen müssen von der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Die neue Satzung muss allen Mitgliedern zugeschickt werden.

Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

Die Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich durch schriftliche Einladungen unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte spätestens zwei Wochen im voraus einzuberufen oder, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder

Migrants Association - Nijinski Arts Internacional e.V.

Büro: c/o Synopsisfilm, Mansteinstraße 14, 10783 Berlin
Katharina La Henges - 0162 - 94 91 029
Mathias Tretschog - 03375 - 21 49 10
office@migrants-association.de
www.migrants-association.de



mindestens ein Zehntel der Mitglieder nach schriftlichem Antrag mit Nennung des Zwecks der Zusammenkunft danach verlangt. Die Mitgliederversammlung besteht aus ordentlichen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern und dient der Durchführung der Ziele und Zwecke des Vereins.

Sie dient der Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes oder einzelner Mitglieder. Die Mitgliederversammlung ist durch ein Vorstandsmitglied zu leiten. Jedes anwesende Mitglied hat ein Stimmrecht. Stimmvollmachten haben keine Gültigkeit.

2. Insbesondere obliegen der Mitgliederversammlung:

1. die Wahl sowie Abberufung des Vorstandes oder einzelner Vorstandsmitglieder,
2. der Beschluss des Haushaltsplans und die Kenntnisnahme des Jahresberichts, die vom Vorstand für das kommende Jahr vorgelegt werden,
3. die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, um die Buchführung und die Jahresabschlüsse des Vorstandes zu prüfen,
4. die Entgegennahme des Jahresabschlusses auf der Grundlage des Prüfungsberichts,
5. die Änderung der Satzung,,
6. die Erörterung der geplanten Projekte und Vereinsangelegenheiten,
7. die Auflösung des Vereins.

3. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mehrheitlich gefasst. Einem Antrag auf geheime Wahl muss stattgegeben werden. Über jede Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen.

§ 8 Auflösung

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung zur Förderung der Kunst und Kultur.